

Liebe Pfarrgemeinde

Die Pandemie SARS COVID 19 hat unser Leben ganz schön durcheinandergebracht. Über Wochen haben wir in unseren Kirchen keinen Gottesdienst feiern können und die jetzt erfolgten Lockerungen sehen immer noch eine Menge Einschränkungen vor.

Zunächst einmal das Wichtigste:

Es kommt Bewegung auf. Wir wollen in unserer Pfarrei wieder ein Gottesdienstangebot machen, wenn auch leider noch mit sehr begrenzten Teilnehmerzahlen. Wir laden ein zur

Maiandacht

am Dienstag, den 26. Mai um 19:00 Uhr in die Biburger Pfarrkirche. Leider können nach dem Infektionsschutzkonzept für unsere Kirche nur maximal 18 Personen teilnehmen, die sich zudem vorher bei mir telefonisch anmelden müssen (0170 4815399 oder 43055). Wenn ich 18 Meldungen habe, muss ich die Liste leider schließen. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

Nach der Corona bedingten Pause wollen wir am Dreifaltigkeitssonntag, den 7. Juni 2020, dem Patrozinium unserer Pfarrkirche, um 9:30 Uhr wieder

Eucharistie

feiern. Aufgrund der möglichen Bewegungsabläufe beim Kommunionempfang und der Vorschrift, dass auch dabei die Abstandsregeln eingehalten werden müssen, können leider nur 12 Personen nach vorheriger Anmeldung (s.o.) teilnehmen (in jeder freigegebenen Bank nur eine Person).

Sowohl bei der Maiandacht wie auch bei der Eucharistiefeier sind **alle freigegebenen Bänke** (auf jeder Seite die erste, dritte, fünfte usw. zu besetzen), **also auch die erste Bank**, sonst geht es nicht auf. Bitte richten Sie sich darauf ein.

Pfarrer Otto Gäng hat für den Pfarrverband das folgende **Infektionsschutzkonzept** vorgegeben.

Für unsere Pfarrei Biburg bedeutet das:

Aufnahmekapazität: unter Beachtung des Mindestabstands von 2m: Maria Himmelfahrt/Hl. Dreifaltigkeit – Biburg: max. 18 Teilnehmern bei Gottesdiensten ohne und 12 Teilnehmern mit Kommunionausteilung. Familienmitglieder in gemeinsamer Wohnung sind zum Einhalten der Abstandsregeln nicht verpflichtet.

Festlegung der Plätze: Alle Plätze sind markiert

Ein- und Ausgang: Beim Eingang der Kirche ist darauf zu achten, dass die Gottesdienstbesucher einzeln eintreten und am Ende des Gottesdienstes auch einzeln wieder verlassen. Bitte auch vor der Kirche die Abstandsregeln (2m) beachten. Die Eingangstüre bleibt geöffnet, damit niemand die Türgriffe anfassen muss. Es dürfen nur die Personen am Gottesdienst teilnehmen, die sich vorher telefonisch angemeldet haben.

Hygienevorgaben während des Gottesdienstes: Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere) und von Personen, die mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind, ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden, oder die Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten Face-to-face Kontakt) sind.

Während des Gottesdienstes haben die Besucher*innen Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die lediglich beim Kommunionempfang beiseite genommen werden kann. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind davon befreit. Gemeindegesang findet nicht statt. Wir brauchen also kein „Gotteslob“.

Während der gesamten Zeit sind die allgemeinen Regeln, insbesondere die Abstandsregeln einzuhalten. Auf Weihwasser wird verzichtet.

Da die Kirche über Bankreihen verfügt, wird darauf geachtet, dass die Plätze so eingenommen werden, dass niemand aufstehen muss, um eine*n andere*n in die Bank zu lassen. Vor und während der Gottesdienste wird kontrolliert, dass keine

weiteren, nicht angemeldeten Personen die Kirche betreten bzw. die Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmer*innen nicht überschritten wird.

Friedensgruß: Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung unterbleibt.

Kommunion: Die Kommunionreichung geschieht von Reihe zu Reihe. Für die Gläubigen ist der Kommunionempfang nur in die ausgestreckte, flache Hand, bei größtmöglichem Abstand möglich. Mundkommunion ist untersagt.

Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Teilnehmer*innen die Kirche Reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln durch den Ausgang, der während des Verlassens der Kirche geöffnet bleibt, damit niemand den Türgriff anfassen muss

Das Investitionsschutzkonzept, aus dem ich hier auszugsweise bzw. sinngemäß zitiere, wurde für den Pfarrverband Fürstenfeld von dessen Leiter Pfr. Otto Gäng am 10. Mai 2020 in Kraft gesetzt. Ziel des Konzepts ist, Gottesdienste unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen und zugleich das Infektionsrisiko für alle Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes möglichst gering zu halten. Die begrenzte Teilnehmerzahl und die vorherige Anmeldung erleichtern es im Falle einer Infektion, Infektionsketten schnell nachzuvollziehen. Das ausführliche Konzept finden Sie im Internet auf der Webseite des PV unter <https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-fuerstenfeld/cont/55857>.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Verständnis für die getroffenen Maßnahmen und Ihr geduldiges Mittun.

Ihr Pfarrgemeinderatsvorsitzender



Schutz- konzept für Gottesdienste



Mindestabstand
2 Meter zueinander



Tragen einer Mund-
Nasen-Bedeckung



Kein Gotteslob



Nur
Handkommunion



Handkommunion
mit der flachen Hand